

SUPERVISION

Theorie – Praxis – Forschung

Eine interdisziplinäre Internet-Zeitschrift

Herausgegeben von:

Univ.-Prof. Dr.Dr.Dr. **Hilarion G. Petzold**

Freie Universität Amsterdam, Europäische Akademie für psychosoziale Gesundheit, Düsseldorf, Donau-Universität, Krems,
Institut St. Denis, Paris

In Verbindung mit:

Univ.-Prof. Dr. phil. **Jörg Bürmann**, Universität Mainz

Dr. phil. **Wolfgang Ebert**, Dipl.-Sup., Dipl. Päd., Europäische Akademie für psychosoziale Gesundheit, Düsseldorf/Hückeswagen

Dipl.-Sup. **Jürgen Lemke**, Europäische Akademie für psychosoziale Gesundheit, Düsseldorf

Prof. Dr. phil. **Michael Märten**, Dipl.-Psych., Fachhochschule Frankfurt a.M.

Dr. **Robert Masten**, Department of Psychology, Faculty of Arts, University of Ljubljana, Slovenia

Univ.-Prof. Dr. phil. **Heidi Möller**, Dipl.-Psych. Universität Innsbruck

Dipl.-Sup. **Ilse Orth**, Europäische Akademie für psychosoziale Gesundheit, Düsseldorf

Prof. Dr. phil. **Alexander Rauber**, Fachhochschule Bern

Ireen Ruud, Høgskolen i Buskerud, Norwegen

Dr.phil. **Brigitte Schigl**, Zentrum für psychosoziale Medizin, Donau-Universität, Krems

Univ.-Prof. Dr. phil. **Wilfried Schley**, Universität Zürich

Dr. **Ingeborg Tutzer**, Bozen, Stiftung Europäische Akademie für psychosoziale Gesundheit

© FPI-Publikationen, Verlag Petzold + Sieper Düsseldorf/Hückeswagen.

www.fpi-publikationen.de/supervision

SUPERVISION: Theorie – Praxis – Forschung

Ausgabe 01/2005

Ueber die Unsensibilität von Supervisoren für die Historizität des Namens ihrer „Profession“ – Begriffliche Mythen und einige Fakten zu Herkommen und Hintergrund des Wortes „Supervision“ aus Integrativer Perspektive

Hilarion G. Petzold, Düsseldorf

(2005e)

Der folgende Text ist 1999 im Rahmen einer größeren Arbeit „**Kritische Diskurse** und supervisorische Kultur“ (Petzold, Ebert, Sieper 1999/2001) als historischer Exkurs in seinen wesentlichen Teilen schon einmal erschienen. Obgleich dieser Text eine lebhafte Debatte in einem dazu eingerichteten Internetforum auslöste, hatte er mit Blick auf die Diskussion der Begriffsgeschichte des Terms „Supervision“ und seiner Implikationen in der supervisorischen Literatur in den bislang vergangenen fünf Jahren keine Beachtung gefunden. Ich sehe darin ein Fortschreiben der bisherigen Verleugnung des begriffsgeschichtlichen Herkommens dieses Wortes aus **ekkesialen und feudal- bzw.**

staatsgewaltlichen Kontroll-, Macht- und Herrschaftsdiskursen verlangt nach einer „parrhesiastischen“ Stellungnahme. Ich habe die „**Parrhesie**“, die offene, freimütige Rede, ungeachtet etwaiger Nachteile, die in der Antike als hohe Tugend galt und von *Michel Foucault* (1996) als verantwortliche Haltung eines kritischen Menschen, nicht nur des Philosophen, erneut pointiert wurde, als eine der wichtigsten Qualitäten von Supervisoren betont (*Petzold, Ebert, Sieper* 1999/2001). Dieses kollektiv erscheinende Skotom weiter Teile des „supervisorischen Feldes“ – und man macht sich mit einer solchen Aussage natürlich nicht unbedingt Freunde – bedarf der kontinuierlichen Thematisierung. Es geht nämlich um mehr, als um eine bloße Ignoranz gegenüber unbedeutender geschichtlicher Zusammenhänge, und so unbedeutend sind sie ja nicht: *Pauperismus* und Massenelend auf der einen Seite und Bemühen um Humanität durch die „poor laws“ der *Elisabeth I.*, dieser Heroldin öffentlicher Sozialfürsorge (*Black* 1959; *MacCaffrey* 1991; *Neale* 1957) andererseits, Gesetze, die „overseers“, „supervisors“ für die Armenpflege zur Folge hatten [1601]. Es geht weiterhin um die krasse Verleugnung der Probleme der „Macht von SupervisorInnen“, ein Thema, das in der supervisorischen Literatur praktisch nicht behandelt wird, von substantiellen machttheoretischen Positionen und einer Behandlung des Machtthemas allgemein einmal ganz abgesehen (vgl. aber *Petzold, Orth, Sieper* 1999; *Petzold, Schneiter, Rodriguez-Petzold* 1996/*Petzold* 1998a, 305-351; *Varevics, Petzold* 2003). Das muß für die Praxis Konsequenzen haben, denn Supervisoren verfügen –ähnlich wie Therapeuten – über Status-, Experten- und Deutungs-, oft auch Definitionsmacht (*Pohlen, Bauz-Holz Herr* 1994), die haben beständig mit Machtfragen zu tun und nicht zuletzt mit Problemen „struktureller Gewalt“ (*Johan Galtung*), d. h. die im gesellschaftlichen Aufbau, z. B. als soziale Ungleichheit und Benachteiligung (Genderunrecht, Ageism etc.), und durch Machtverhältnisse in Institutionen (Altenheimen, Drogenkliniken, Gefängnissen, Psychiatrien usw.) vorgegebene Gewalt. Wie soll das denn werden, wenn Supervisoren künftig „Billigarbeiter“ (Hartz IV) – qualifizierte und unqualifizierte – in Teams von Alten- oder Behinderteneinrichtungen u. ä. sitzen haben, ohne fundierte machttheoretische Positionen? Das Armutproblem liegt vor unserer Türe und ist offenbar für die Supervision, die auf den „Markt“ (*Weigand* 1999) gerichtet ist, kein Thema (*Petzold, Ebert, Sieper* 1999/2002). Um solche Fragen geht es aber letztlich, wenn man sich mit der Macht der Supervisoren, mit Supervision als Machtinstrument, Supervision im Dienste der Macht, mit verborgenen Machtdiskursen in der Supervision, mit Supervision in den Diskursen staatlicher Macht befasst oder wirtschaftlicher Macht etwa bei Supervision im Profitbereich, wo Supervisoren durchaus auch als „sanfte Aufseher“ (*Petzold* 2003q) fungieren.

All diese Fragen verlangen die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte, ihren Hintergründen im Hintergrund, mit Bedeutungsfeldern, kollektiven Kognitionen, sozialen Attributionen, mit den eigenen Verbandsstrukturen und dem politischen Verbandsgebaren, mit der eigenen sozialpolitischen und politischen Positionsbestimmung.

Der „Ursprungsmythos“, der Supervision herleitet von den „friendly visitors“ in der sozialfürsorglichen Hilfeleistung (*charity*), die von älteren, erfahrenen Professionals in den Anfängen der amerikanischen Sozialarbeit begleitet und angeleitet wurden (*Wieringa* 1979; *Kaduschin* 1990; *Belardi* 1992), wird von einem zum anderen Autor, von einer zur anderen Seminararbeit abgeschrieben. Die Verdienste von *Mary Richmond* Ende des 19. Jahrhunderts in der *Charity Organization Society in Baltimore* in Ehren, aber hier liegen wohl kaum die wirklichen Ursprünge der Supervision, denn diese *Charity* selbst hatte wiederum ihre Hintergründe im Pauperismus und im Armenwesen, das erhebliche repressive Seiten hatte, wie die Geschichte der Arbeitshäuser und der in ihnen z. T. grausam ausbeuterischen „overseer“ zeigt. Die Armengesetze und ihre Entwicklung und Wandlungen im Kontext des Pauperismus ist auch eine Geschichte der Kontrolle des Elends.

“Poor laws in British history, body of laws undertaken to provide relief for the poor, developed in 16th-century England and maintained, with various changes, until after World War II. The Elizabethan Poor Laws, as codified in 1597–98, were administered through parish **overseers**, who provided relief for the aged, sick, and infant poor, as well as work for the able-bodied in workhouses.” (Britannica 2002, De Luxe Edition, meine Hervorhebung).

Meriam-Webster's Dictionary 2002 stellt *overseer* mit *supervisor* und *superintendent* parallel und datiert den Begriff auf 1523 – er ist offenbar älter (s.u.). Auch Armenhaus (*poorhouse*) und Arbeitshaus (*workhouse*) werden von *Meriam-Webster's* parallel gestellt.

Die Britannica führt zu den Arbeitshäusern aus: “The Poor Law of 1601 in England assigned responsibility for the poor to parishes, which later built workhouses to employ paupers and the indigent at profitable work. It proved difficult to employ them on a profitable basis, however, and during the 18th century workhouses tended to degenerate into mixed receptacles where every type of pauper, whether needy or criminal, young or old, infirm, healthy, or insane, was dumped. These workhouses were difficult to distinguish from houses of

correction.” (Britannica 2002, De Luxe Edition). Aufsicht über diese Häuser hatten *supervisors, overseers, surveyors*.

Die Romane von *Charles Dickens* geben einen Eindruck von den Verhältnissen dieser Einrichtungen. Zumal neben den Missständen noch durch eine Gesetzesänderung aufgrund einer gewandelten Einstellung zur Armut eine Verschärfung der Situation für die Armen brachte: „The Poor Law Amendment of 1834 standardized the system of poor relief throughout Britain, and groups of parishes were combined into unions responsible for workhouses. Under the new law, all relief to the able-bodied in their own homes was forbidden, and all who wished to receive aid had to live in workhouses. Conditions in the workhouses were deliberately harsh and degrading in order to discourage the poor from relying on parish relief. Conditions in the workhouses improved later in the 19th century, and social-welfare services and the social-security system supplanted workhouses altogether in the first half of the 20th century” (ibid.).

Die Rolle von Supervisors und Guardians veränderte sich im Zuge solchen Wandels (s.u.).

Wir haben auf diese historischen Hintergründe in der Begriffs- und Aufgabengeschichte von Supervision verschiedentlich hingewiesen. Sie sind m. E. durchaus für die moderne Supervision relevant, weil sie auf **Machtdiskurse** verweisen, die es in den Blick zu nehmen gilt (*Varevics, Petzold* 2004), weil *Supervision auch heute immer einen Kontrollaspekt* hat, der in der Supervisionsliteratur und im Selbstverständnis von Supervisoren notorisch ausgeblendet worden ist und verleugnet wird. Da ist offenbar wenig Exzentrizität und „supervisio“ gegenüber der **Historizität** der eigenen Disziplin und „Profession“.

Was soll man von SupervisorInnen erwarten, die diese Hintergründe ihrer Professionsgeschichte nicht reflektiert haben und im Bereich etwa von Altersheimen Supervision machen, wo „gefährliche Pflege“ und „Gewalt gegenüber Bewohnern“ sehr häufig vorkommt (*Petzold* 2005a). Von all den vielen Missständen in diesen Einrichtungen und von der inhumanen Situationen alter Menschen ist nach unserem Wissen – und wir haben dieses Feld sehr intensiv bearbeitet (*Petzold* 1979f, 1985d, *Müller, Petzold, Schreiter* 2005) – bislang *keine einzige* von Supervisoren aufgedeckt worden, noch hat irgendein Supervisionsverband je zu diesen katastrophalen Situationen – immerhin hat Patiententötungen gegeben (*Beine* 1998) – sich zu diesen Fragen geäußert. Hier ist in der Tat **Kontrolle** angesagt, die nicht nur bei den sporadisch kontrollierenden zuständigen Behörden liegen kann. Es geht sich auch um interkollegiale Kontrollen und auch um die Frage, welche „überwachende“, „supervidente“ Verantwortung ein Supervisor hier zu übernehmen hat, besonders wenn der Blick auf die Patienten-/Klientensituationen gerichtet wird, und darum kommt moderne Supervision nicht mehr herum – zumal die Kostenträger nur *deshalb*, zur Verbesserung von Behandlungserfolgen, Supervision finanzieren (und finanzieren dürfen). Außerdem ist, wo es um PatientInnenwohl geht, zurückhaltende supervissorische „Abstinenz“ ist nicht legitimierbar, sondern es ist eine engagierte supervissorische Position (*Petzold* 1989i) gefragt. (Überdies tun sich hier interessante rechtliche Perspektiven auf, unter denen man Supervisoren event. zu Verantwortung ziehen könnte, wenn sie Missstände erkennen und erfahren und diese übergehen bzw. nicht weitergeben. Bei „gefährlicher Pflege“ z. B. gibt es nämlich kein Schweigerecht oder keine Diskretionsverpflichtung für den Supervisor). Ist man vor solche Situationen gestellt – und ich habe diesen Bereich absichtsvoll als Beispiel in diesem Kontext gewählt –, dann ist man nicht „exzentrisch handlungsfähig“, wenn man sich mit dem Kontrollaspekt von Supervision mit seinen verdeckten **Diskursen** nicht intensiv reflexiv/metareflexiv auseinandergesetzt hat.

Im Wissen um die Persistenz von **Diskursen**, wie dies *Foucault* (1982) für das Fortwirken der „Pastoralmacht“ in säkularen Formen (etwa der Psychiatrie, Psychoanalyse und Psychotherapie – und da ist die Supervision nicht weit) aufgezeigt hat, und ich es am Beispiel des Pflegeskandals mit PatientInnen-tötungen im Wiener Pflegeheim Lainz aufzeigen konnte (*Petzold* 1994a/1998a, 162ff) kann eine Profession, die „**supervisio**“ beansprucht, sich eine derartige Ausblendung der Hintergründe ihres Herkommens und der Begriffsgeschichte ihrer Tätigkeitsbezeichnung: „Supervision“ nicht leisten.

Das alles muß in den Blick, die „supervisio“, genommen werden und sei es nur, um der „Implikate“ des Begriffs und seiner allenthalben spürbaren Suggestionskraft willen, die eine Auseinandersetzung mit dem Wort, seinem Inhalt und seiner Wirkung erforderlich macht, denn es suggeriert „überlegene Übersicht“, „herausragendes Wissen“. Das schmeichelt. Und wer stellt dann solche Attributionen gerne in Zweifel? Viele SupervisorInnen offenbar nicht! Schaut man allerdings auf die weitgehend fehlenden Evaluationen von Supervisionsausbildungen oder der Wirksamkeit von Supervision, blickt man auf die sich in der supervissorischen Literatur, etwa den Veröffentlichungen in den supervissorischen Fachzeitschriften dokumentierenden sozialwissenschaftlichen, soziologischen und vor allem sozialpsychologischen Kenntnisstände, können auch

Zweifel an dem beschworenen Qualitätsniveau aufkommen. Empirische Untersuchungen zeigen solche fraglosen Positivattributionen von Seiten der Supervisanden deutlich, selbst wenn diese Supervisanden in der gleichen Untersuchung ihren Supervisoren überwiegend mäßige Leistungen attestieren (Gottfried, Petitjean, Petzold 2003). Das muß doch zu denken geben und kontrastiert den oft arroganten Auftritt der supervisorischen Fachverbände mit unbelegten Qualitätsbehauptungen von „Gütesiegel-“ und „Markenzeichenqualität“ (Weigand 1999, Fortmeier 2001), der natürlich auch das Verhalten einzelner Praktiker nicht unberührt lässt (Petzold, Rodriguez-Petzold 1996), obgleich keineswegs von einer grundsätzlichen Unbedenklichkeit im Handeln von Supervisoren auszugehen ist (Leitner, Petzold et al. 2004; Eichert, Petzold 2004). Immerhin werden neuerlich die Qualitätsbemühungen verbandlicherseits intensiviert, wobei eine Anschlußfähigkeit an sozialwissenschaftliche Evaluationsforschung (Laireiter, Vogel 1998) oder gar Bewegungen in Richtung einer „Evidenzbasierung“ noch zu wünschen übrig lassen (Petzold, Schigl et al. 2003).

Die nachstehenden Ausführungen werden aus zwei Gründen nochmals vorgetragen:

- einerseits um die Diskussion um den Begriff „Supervision“ seine Implikationen und um sein suggestives Potential wieder einmal anzustoßen und der Mystifikation dieses Begriffes und dieser „Profession“ entgegenzuwirken, denn unkritische Überschätzungen tut der nützlichen Praxeologie Supervision nicht gut;
- andererseits um zu der Arbeit einer Ausbildungskandidatin, Christiana Maria Edlhaimb-Hrubec (2005), die sich genau mit diesem Thema auseinandersetzt, zusätzliche Materialien beizusteuern. Edlhaimbs-Hrubecs Arbeit zur *Etymologie* des Begriffes Supervision sollte von jedem Supervisor mit Bedacht gelesen werden, um mit der Begriffsgeschichte des Wortes vertraut zu werden, das er durch seine Tätigkeit in die Öffentlichkeit zu seinen AuftraggeberInnen, KlientInnen, KundInnen trägt. Meine Ausführungen hier ergänzen in einigen Aspekten diese Arbeit von Edlhaimb-Hrubec, die ganz im Sinne der dekonstruktivistischen und metahermeneutischen Herangehensweise der „Integrativen Supervision“ ist und das Potential dieses Ansatzes demonstriert, komplexe Sachverhalte mehrperspektivisch in der Breiten- und der Tiefendimension zu betrachten (es geht keineswegs nur um eine „Tiefenhermeneutik“).

Der Beitrag trägt der **Historizität** des Begriffes Supervision Rechnung und leistet einen Teil der Forschungsaufgaben zur Supervisionsgeschichte, die wir als Desiderat aufgezeigt haben (Petzold, Schigl et al. 2003, 99). Er reflektiert machtheoretische Implikationen und kommt zu Überlegungen, die Wert sind, überdacht zu werden, nämlich Supervision mit dem Term **Ko-Supervision** zu kennzeichnen. Der „Respekt“ (Sennett 2002) vor der „Andersheit des Anderen“ (Levinas 1983; Petzold 1996k) legt dies nahe und auch das Faktum, daß ich mir selbst auch ein Anderer bin (Ricœur 1990; Petzold 2001p), in jedem Moment, wo ich „mit mir selbst zu Rate gehe“ (Heraklit) und das Viele und die Vielen in mir und um mich herum mit ins Gespräch kommen, in die polyphone *Dialogizität*, die Bakhtin (1981) uns gezeigt hat und mich zum Konzept der *POLYLOGIK* (Petzold 2002d) führte, in welchem die eigene Vielfalt und die übergreifende Kollektivität verschweißt sind (Moscovici 2001, Marková 2002, Petzold 2003b). Wo viele miteinander in Gespräch kommen, wird dann die Vielfältigkeit der Sinnmöglichkeiten ein unausweichliches Faktum und wird auch klar, dass *monolither Sinn* – auch eines Begriffes wie „Supervision“ – falsch wird. Die *Dekonstruktion* (Derrida) erweist das.

Ich weiß, all die hier genannten Autoren lesen *Mainstream-SupervisorInnen* nicht (zumindest zitieren sie sie nicht und lassen ihre Rezeption nicht erkennen) – das ist in der Tat *ihr Problem*. Diese Aussage mache ich hier ohne die Intension Abwertung als Feststellung. Ich sehe es wirklich als ein gravierendes Problem *der* deutschsprachigen *Mainstreamsupervision*, die in konservativer Psychoanalyse – m. E. ein überholtes Paradigma – gefangen zu sein scheint oder auf vage Tiefenpsychologie rekurriert oder in vorgestrigem „systemischen“ Denken verharrt (vgl. hier die kritischen Analysen von Ebert 2001), das die neuen Entwicklungen *nonlinearer Systemansätze* (Kelso, Haken, Thelen) verschläft. *Integrativen SupervisorInnen* sind die genannten Autoren indes unverzichtbar, denn sie alle vertreten das Konzept einer *pluriformen* Wirklichkeit. Das polylogische Durchdringen der Wirklichkeit in gemeinschaftlicher Hermeneutik legt auf jeden Fall ein Verständnis von **Konvisi-on** nahe, denn in der Supervision gilt es immer und immer, *gemeinsam* zu schauen und das jeweils Erschaute in der *Ko-responzenz* durch Konsens-Dissens-Prozesse iterierend hindurchlaufen zu lassen, um immer wieder und immer neu „Sinn zu schöpfen“ – polyprismatischen Sinn (Petzold, Orth 2004, 2004a). Das folgt allein aus der Vielfalt der Perspektiven (Jacob-Krieger, Petzold et al. 2004). Supervision ist im praktischen Vollzug und in der theoretischen Konzeptualisierung in der Tat immer **Konvisi-on** ohne hierarchischen Vorsprung. Sie braucht die Sicht des Anderen und wird durch jeden Überlegenheitsgestus behindert.

Im folgenden nun meine seinerzeitigen Ausführungen zum Herkommen des Supervisions-Begriffes:

Versuche zum Herkommen des Begriffes „Supervision“

Eine Herleitung des Begriffes Supervisor mit Hilfe von Lexika bzw. aufgrund des lateinischen Ursprungs ergibt folgende Bedeutungen: „Kontrolleur“, „Aufseher“, „Oberaufseher“ bzw. „Inspektor“ als Berufsbezeichnung. In der Supervisionsliteratur (Retzer 1990, 358) hat man sich gelegentlich auf die Suche nach der Wortquelle gemacht: einem „Lateinischen *super-videre*“ (von oben darüber bzw. daraufsehen, anblicken, erscheinen) entstammenden Tätigkeitsbeschreibungen wie „(zu)sehen“, „beobachten“, „erkennen“, „darauf achten“, „nach dem Rechten“ sehen, „wahrnehmen“ oder „erwägen“.

Oft wird von den Autoren, die sich zum Herkommen des Begriffes (den man in einem gängigen Lexikon für klassisches Latein nicht findet) äußern, nach folgendem Modell vorgegangen: Zerlegt man das Wort „Supervision“ in seine Bestandteile, so ist etwa im „Etymologischen Wörterbuch“ (Kluge 1995) unter „super“ zu finden: „übergeordnet“, „sehr groß“, „großartig“, „phantastisch“ (ibid., 809). Unter „Vision“ findet man: „Traumgesicht“, „Vorstellung“, „Idee“, „Sehen“, „Anblick“ (ibid. 865).

Einige Autoren konnotieren zu „super“ die Bedeutungen „von oben“, „darüber“, „übergeordnet“, „höherwertig“ bzw. „über“. „Vision“ wird häufig assoziiert mit „seherische Kräfte“, „sehen, überblicken, voraussehen“ (vgl. z.B. Leith 1989, 4 und Schumacher 1993, 35 in: Schmelzer 1995, 37). Aus der Kombination der Worte „Super“ und „Vision“ ergeben sich dann Kombinationen wie: „Überblick bewahren“, „von oben herab sehen“, „darüber stehen“, „überwertige Visionen haben“ (Barthe 1985, 143). Das Assoziationsfeld auf Seiten der Supervisoren selbst - und wie mag es dann erst bei den Assoziationen und Projektionen von Kunden, Mandanten, Klienten, Auftraggebern stehen? - ist recht bunt. Ganz neckisch und zumindest philologisch bewußt schreibt Sedlak (1997, 201f):

„Die Bezeichnung ‘Supervision’ könnte schon Anlaß für kreativen (wenn auch nicht ganz etymologisch saubere) Assoziationen sein: ‘Super’ stimuliert Überlegungen wie ‘exquisit’ (Guru-Aspekt) oder ‘auf’ (im Sinne von Aufsicht, institutionell-hierarchischer Aspekt) oder ‘über’ (im Sinne von ‘Übersicht’, Aspekt der Vorteile des nicht ‘kontaminierten’ Beobachters) oder ‘ein’ (‘Einsicht’, Bewußtmachungs- und Klärungsaspekt) oder ‘meta’ (Metakommunikationsaspekt). Der zweite Bestandteil des Wortes ‘Supervision Vision’, kann Bedeutungszuschreibungen von ‘Sicht’ (die verschiedenen von der Erfahrung geprägten Sichtweisen, differentieller Aspekt) zum ‘Blick’ (gegenwärtiger Augenblick, Zeitaspekt), bis hin zum Szenario (visionärer Aspekt) enthalten.“

Das ist ein typischer Text. Jeder Autor hat sich in meist oberflächlicher Lexikonnutzung seine Version der Herleitung von *Supervision* herausgesucht, als sei der heutige Begriff unmittelbar aus einem klassischen lateinischen Verb, das man auf seine Komponenten und ihre Bedeutungen zerlegt, herzuleiten. Wortfeldanalysen, Begriffstraditionen, analoge Begriffe oder funktionale Äquivalente hat man in der Regel nicht in Betracht gezogen. Es ist aber keineswegs für die eigene Praxis unwichtig, welche Bedeutung man dem Begriff Supervision gibt. Wenn man nämlich die „Überschau“ hat – eine größere als die „Überschauten“, ist man in einer strukturellen Überlegenheitsposition und hat damit die „Experten- und Deutungsmacht“. Man sieht ja mehr, besser, klarer, tiefer vor allem. Das „Deuten“ wird in weiten Kreisen (tiefenpsychologischer) Supervision deshalb genauso gerne gepflegt, wie in den therapeutischen Mutterverfahren.

(Es gibt nach meinen Erfahrungen aus dreißig Jahren Arbeit im Felde der Psychotherapie und Supervision unter den TherapeutInnen und SupervisorInnen Kolleginnen und Kollegen, die einen „Stil des sechsten Sinnes“ für „deutbare Materialien“ entwickelt haben, eine subtile Wahrnehmung für Phänomene, die sich für diesen Stil interpretativer Machtausübung eignen. Deshalb müßte eine Schulung der Deutungskompetenz mit einer metakritischen Schulung für das Erkennen von *Deutungsmacht* (Pohlen, Bautz-Holzherr 1994 haben hierzu Grundlegendes ausgeführt) und die situative Funktion solcher Deutungen (Petzold, Orth 1999) verbunden sein. Denn „diese Form der Wahrnehmung nennt man auch *Instinkt*. Obgleich unterschiedlich stark ausgeprägt ... verfügt jedes Geschöpf über diese unterbewußte Gabe“ (McFarlane, *Spawn* 29/1999, 12). Aber „professionelles“ Deuten geht über das alles – Alltags- und Comic-Wissen – weit hinaus. Bei „Medizinmännern und Psychoanalytikern“ (vgl. Lévi-Strauss 1979) und bei deutungsorientiert arbeitenden Supervisoren wird durch das professionelle Training die Nutzung von Deutungsschablonen einseitig geprägt und immens *verstärkt*, was zuweilen zu einer gewissen alienisierten Gier nach solcher Art ausgeübter Deutungsmacht führt. Wir konnten immer wieder solche Phänomene in der Kontrollsupervision von KollegInnen auffinden und aufzeigen, die deutungsorientiert arbeiteten bzw. supervidierten - überwiegend im psychoanalytischen Paradigma, aber auch im „systemischen“ Ansatz, dort teilweise geradezu fixiert auf die Konzepte „kunden- und lösungsorientiert“ oder im Mehrgenerationenmodell gefangen und neuerlich in der „Aufstellungsarbeit“ im Konzept der aufzudeckenden „Familienmythen“ (die „Sünde der Väter geht ja bis in dritte und vierte Glied“). – Abstand von solchen Deutungsschablonen zu gewinnen, war in der Regel sehr schwierig und konnte oft kaum

erreicht werden (jede Dreierkonstellation wurde mit Triangulationstheoremen bedacht, alles war Übertragung, alles „frühe Störung“ usw. usw.) – man hatte ja die Übersicht, die Tiefenschau und war unerschütterlich überzeugt von der Richtigkeit des eigenen Blicks mit diesen Optiken, verfügte überdies über die Autorität als Supervisor und glaubte an sie. Dann ist es wirklich sehr schwer Exzentrizität zu gewinnen und Mehrperspektivität zuzulassen.

Begriffsgeschichtliches und heutige Praxis

Supervidere hat als griechisches Äquivalent den Begriff επισκοπεω = *visitationi vaco, inspicio, supervideo*: sich der Überwachung widmen, auf etwas sehen, beobachten, inspizieren, nach dem Rechten sehen, kontrollieren, beaufsichtigen, untersuchen; dazu kommt επισκοπος = *inspector, praeses*: Aufseher, Vorgesetzter, Beobachter, Späher, Inspektor einer Kontrollbehörde, später dann Bischof als Aufseher über eine Eparchie, eine *provincia*, d.h. Statthalter und Überwacher eines Herrschaftsbereiches (Menge-Güthling 1913, 274, 257; Schrevelius 1707, 320, 299). Diese Begriffe und ihre Bedeutungen zeigen schon deutlich die Kontrollaspekte.

Im Brief an die Philipper 1.1 ließt man von *Episkopoi* in der Gemeinde, Bischöfe, in der Funktion der Auf- bzw. „Draufseher“ (*supervidentes*), wie sie sich unter diesem Begriff auch im säkularen Bereich finden. Kein Zweifel besteht bei diesem Term, „daß es sich allgemein um Aufsichtsbeamte handelt“ (Höfer, Rahner 1958, LThK Bd. 2, Schlagwort Bischof). Seit dem 4.Jh. im Osten, seit dem 5.Jh. im Westen kontrolliert und inspiziert ein Bischof seinen Sprengel, seinen Herrschaftsbereich (*eparchia*, urspr. staatlicher Verwaltungsbereich, z. B. unter einem Satrapen) oder durch einen bevollmächtigten *visitor*, in der Regel einen Archidiakon „um die kirchlichen Zustände aus eigener Anschauung kennenzulernen“ (Buchberger 1912, 2622). Nicht nur im ostkirchlichen oder römisch-katholischen Bereich, auch im protestantischen Raum findet man in den Kirchenordnungen des 16.Jh. „an der Spitze eines Territoriums einen *Superintendenten*“ (Hergenröther, Kaulen 1899, 995), Personen in Aufsichtsfunktion „per quam examen, visitatio et ordinationes fiant“ (Jeversche Kirchenordnung von 1562).

Gegenstand solcher kirchlicher visitorischer Supervision bzw. Superintendenz war die administrative und moralische Überwachung und Kontrolle der Parochien mit ihrem Klerus, den Gemeindegliedern und gemeindlichen Einrichtungen, der kirchlich getragenen Hospitäter und caritativen Werke, der nicht-exempten Klöster usw. Auch „die religiöse und sittliche Unterweisung in allen Schulen ... unterliegt nach kirchlichem Recht der Visitation“ (Höfer, Rahner 1958, LThK Bd. 10, 814). Unklare Eheverhältnisse, Konkubinate von Priestern, Probleme im niederen Klerus (Petzold 1967 IIa, b, 1968 IIe,f) etc. waren und sind Gegenstand von Visitationen (vgl. die Visitation anlässlich der Vorwürfe gegen den vormaligen Wiener Kardinal Groer).

Die Kontrolle der supervidierenden „Pastoralmacht“ und ihrer „Geständnisprozesse“ (Foucault 1982) über die diagnostischen Instrumente der Einsichtnahme (*inspectio*), auch der Selbsterforschung (*introspectio*), bei der die Beichte (*confessio*) unterstützte, wenn angezeigt die hochnotpeinlichen Ausforschung (*inquisitio*) unter der Draufsicht kenntnisreicher und prüfungserfahrener Untersucher sind durchaus Vorläuferformen von Psychotherapie, Supervision, Coaching, Mentoring, wie es auch Freud klar sah, wenn er für den Analytiker auf die „Stellung eines weltlichen Beichtvaters“ verwies. „Aber der Unterschied ist groß, denn wir wollen von ihm [dem Patienten, s.c.] nicht nur hören, was er weiß und vor anderen verbirgt, sondern er soll uns auch erzählen, was er nicht weiß [unbewußtes, s.c.]“ (Freud 1940, 413, StAG). „Verdoppelungen der Ausforschung“ solcherart als verdeckte Fortschreibung alter ekklesialer Kontrolldiskurse in den moderen Kontroll- und Geständnisprozessen der „Analyse des Unbewußten“ durch die Experten tiefenpsychologisch fundierter Therapie und Supervision (Petzold, Orth 1999, 386ff) - man wird das nicht gerne hören - sollte dekonstruierend in konkreten Praxissituationen von SupervisorInnen nachgegangen werden.

Analytiker (und auch psychoanalytisch ausgerichtete Supervisoren) gingen und gehen also mit durchaus problematischen Ideologemen und Mythologemen (ausführlich Petzold, Orth 1999) vor, mit festlegenden, andere wesentliche Sichtweisen ausschließenden Deutungen oder für die Komplexität der Situation zu kurz greifenden Modellen (z. B. familienanaloge oder pathomorphe Interpretationen von Phänomenen in Organisationen, Triangulierungszentrierung bei Netzwerkdynamiken). Man kann diese Begrenztheiten einfach aufdecken durch das Einführen anderer (soziologischer, sozialpsychologischer oder diskursanalytischer, dekonstruktivistischer, metahermeneutischer) Perspektiven in die supervisorische Diagnostik bzw. das Situationsassessment oder in die Betrachtung der „Supervisorischen Beziehung“ (etwa durch das Einbringen der Perspektiven „Affiliation“ und „Reaktanz“ M. Müller, Petzold 2004).

Im Diskurs der „Pastoralmacht“ (Foucault 1982) folgte natürlich der Diagnostik, Analyse und Reflexion die *Intervention* durch Techniken der seelsorgerlichen Beratung (*consilium*), Belehrung (*exhortatio*) und Ermahnung (*admonitio*) - Strategien, die man auch in der „modernen Supervision“ fin-

det im Einzel- und Gruppensetting oder auch im „Team“ (*collegium, concilium*), wobei die Älteren und Erfahrenen aus der Institution - etwa in der lokalen Pfarrei bei der Visitation die Gemeinderatsmitglieder - immer ein gewichtiges Wort hatten. Genealogisch, *diskurs- und strukturanalytisch* gesehen, und man muß mit dieser Optik blicken (wollen), liegen die Prozesse und Zielsetzungen zwischen diesen supervisorischen Praxen der „Pastoralmacht“ und heutiger säkularisierter supervisorischer Praxen in psychosozialen „Eparchien und Parochien“, d.h. Kreisen und Gemeinden mit ihren Institutionen, Schulen, Krankenhäusern, Heimen gar nicht so weit auseinander (Kubesch 1997, 286; Hutterer-Krisch 1997, 266; Seldlak 1997, 202; Andriessen, Miethner 1993; Holloway 1995). Es geht heute um Kontrolle der „Einstellung“, der „Haltung“, der „Performanz“, des „professionellen Gewissens“, der „Leistung“ und „Effizienz“, der „Qualität“ und „Rentabilität“. Die Begriffsgeschichte und die in ihr ersichtlich werdenden Kontexte und Aufgaben zeigen dies deutlich, und deshalb muß man sich mit den historischen Befunden zum Begriff Supervision auseinandersetzen, mit den Fremdattributionen, die er auf Seiten von Supervisanden auslöst und nicht minder **mit den Selbstattributionen, zu denen er bei den Supervisoren selbst führt, Fremd- und Selbstzuschreibungen**, deren deformierendes Potential (im Sinne einer *déformation professionnelle*) man nicht unterschätzen soll.

Historische Befunde zu Supervision

Im klassischen Latein fehlt der Begriff „supervisor“. Für ihn steht „inspector“. Der spätlateinische Begriff *supervidere* wird dem *inspicere* parallelisiert (Du Cange 1954), genauso wie der Begriff *supervisor* dem Begriff *inspector* bzw. *supervisio / inspectio* gleichgeordnet wird (ibid. 671). Das kontrollierende Moment ist in der Bedeutung dominant. In den für die Begriffsgeschichte bedeutsamen mittelalterlichen britischen und irischen lateinischen Quellen (Latham 1965) taucht *supervisio* **1338**, *supervisus* **1322** in der Bedeutung von „survey“, Aufsicht führen, überwachen, auf und *supervisor* **1295** als „surveyor“, *supervisus* als „surveyorship“ **1397**. In der Folge finden wir *supervisor domorum* als Hausverwalter, als Arbeitsaufseher *supervisor operationum* **1333**, oder als Überwacher der Testamentsvollstreckung *supervisor testamenti* **1399** (Latham 1965). Das „Oxford English Dictionary“ (Simpson, Weiner 1989) führt in der Hauptbedeutung eine Fülle von Kontrolltätigkeiten über Güter, Arbeiten, Aufgaben, Texte, Sitten auf: „**Supervisor** = A person who exercises general direction or control over a business, a body of workmen, etc.; one who inspects and directs the work of others“. Einige Beispiele: **1454** „supervisor of the werks of the sayd scollis; **1579** „Him he sets not as a suruayour and ouerseer of his manors, bot a superuisour of hys childrens conditions and manners“; **1604** „Would you the supervisor, grossly gape on?“; **1624** „The superuisors ... of the Canon Law... acknowledge, that ... the sentence is not found“; **1642** Bishop Andrews betrachtet seinen „Soolmaster“ als seinen „Tutor and Supervisor“; . *Supervision* und *supervisorship* verweisen auf die gleichen Bedeutungsbereiche: **Supervision** = „General management, direction, or control; oversight, superintendence“ **1485** „Th' office of Supervisorship of oure Werkys; **1640** „Having had the special supervision over the whole Asian Church“; **1643** „supervisorship over that trust“.

Das Verb **supervise** bedeutet „To look over, survey, inspect; to read through, peruse ...; to oversee, have oversight of, superintend the execution or performance of (a thing), the movements or work (of a person)“; **1645** „The small time I supervis'd the Glasse-house“; **1655** „without the Supervising, Censure, or Licence, of any one“; **1766** „Who shall have the supervising ... of all the physicians“. Es ist müßig die Begriffe weiter zu verfolgen. Sie bleiben im Kontrollparadigma für den angelsächsischen wie für den amerikanischen Bereich, und zwar nicht nur im kirchlichen, wo der Erzbischof Bancroft **1858** „supervisor“ einer Bibelübersetzung ist, **1914** ein päpstlicher Kanzler „supervised the drafting of papal bulls“. In den USA ist der Supervisor **1882** „an elected officer, or one of a board charged with the administration of a township“; die staatliche Autorität ist neben der Legislation **1848** „vested with supervisory powers“; und natürlich **1877** „The police supervision is very strictly“; schließlich **1880 supervisee** = „One who is supervised; *spec.* a person under police supervision“.

Man sollte annehmen, daß die dargestellte spätlateinische Verwendung der Begriffe „supervisio“, „supervisor“, „supervidere“, „supervisus“ im romanischen Bereich fortgeschrieben worden wäre. Das ist nicht der Fall, sondern es wird, wie aufgezeigt, die englisch/irische Begriffsentwicklung wesentlich. Der moderne Supervisionsbegriff - in der Wirtschaft wie im psychosozialen Feld - steht in dieser Tradition und wurde von dort sowohl in den deutschsprachigen wie auch in den französischsprachigen Bereich übernommen:

„*Supervisor*...Neologisme; emprunté de l'anglais *to supervise*“ (Encyclopédie du Bon Français 1992, S. 2469). Im Mittelfranzösischen findet sich im 15., 16. Jahrhundert der Begriff *superviseur* im Sinne von „*contrôleur*“ (ibid.). *Supervisor* bedeutet dann heute (ibid.) überwachen (*surveiller*), kontrollieren (*controler*) und führen, leiten (*diriger*). *Supervision* ist hier *inspection, surveillance*, d.h. überwachen

(z.B. einer Küste durch ein Küstenschiff) oder eine Arbeit überprüfen - „controler un travail sans entrer dans les détails“ (ibid. 2470).

Es ist schon sehr verwunderlich, daß dieser ganze Kontrolldiskurs - und hier wurde ja nur eine Auswahl anhand von Lexika gegeben, man könnte diese Linien struktureller Vorläuferformen in den forensischen Bereich, die Psychiatrie, das Armenwesen, die Arbeitshäuser, die *gouvernementalité* vertiefen (Foucault 1975, 1976, 1989) – was von der gesamten supervisorischen Literatur ausgeblendet wurde.

Die Armen und das Armenrecht

Es sei deshalb nur kurz ein exemplarischer Blick in die Situation der „paupers“ und das *Armenrecht* geworfen. Schon im griechischen Altertum - etwa durch das Gesetz des *Pisistratos*, wie *Plutarch* berichtet - sorgte der Staat für die Armen Bürger, die Kriegsversehrten und Kriegswaisen, für die ein „obulos“ abgegeben werden mußte, Mittel, die von *episkopoi*, Supervisoren also, verwaltet wurden. Zudem gab es „friendly societies“ (*eranoi*) für die Armenhilfe. Später wurde die Kirche der zentrale Almosengeber. Die Bischöfe und ihre Archidiakone wachten über das Wohl (*supervidere*) der Armen. Die Eparchien und Parochien verfügten über entsprechende Einrichtungen und Programme, in denen neben Pflegenden auch immer Administrations- und Aufsichtspersonal arbeiteten. Supervisoren waren also in **Kontroll-** und **Hilfeleistungsfunktionen** tätig, eigentlich wie heute noch. Diese kirchlichen Aufgaben der Armenpflege wurden später auf die Zivilgemeinden übertragen. In England ist die Entwicklung für unseren Kontext besonders interessant:

In „*Pannel's Reference Book for Home and Office*“ (1906, 58) finden wir unter

„*Supervisor, an overseer, one who exercises supervision*“, und unter

„*supervise, to exercise watchfull control*“

Das Reference-Book informiert uns dann, daß es die Aufgabe dieser Aufseher/Supervisoren war, die Armenabgaben in ihrer Gemeinde festzusetzen und zu erheben (ibid. 834), später kamen für die „overseers of the poor“ noch weitere sozialadministrative Aufgaben hinzu, so die Einrichtung und Kontrolle von *Arbeitshäusern* (*workhouses*), wo auch Wärter (*guardians*) die unmittelbare Kontrolle übernahmen und wo meist ein übles Regime der Rechtlosigkeit, härtester Zwangsarbeit und Ausbeutung herrschte. *Workhouses* „are supervised by the Guardians“ (ibid. 835). 1819 wurde die „*Selects Verstry Act*“ erlassen „permitting the formation of Select Vestries to supervise the administration of the Poor Laws“. Das war auch dringend notwendig. 1834 setzte die „*Poor Law Amendment Act*“ eine *Poor Law Commission* ein, die die Arbeitshäuser *supervidierte* „Overseer are appointed annually by the local justices, to act along with the church wardens in administering the poor-laws“ ... „but an Act of 1845 introduced an system of parochial boards , under the general control of the Board of Supervision“ (*Chambers's* 1891, VII, 796).

In der höchst interessanten Geschichte der „*Poor-Laws*“ (*Nicolls* 1854; *Fowle* 1892) tauchen die „*overseers*“ immer wieder auf und zwar, unter verschiedenen Bezeichnungen in allen europäischen Ländern (*Emmingham* 1870, *Eastwick* 1873). In Frankreich lag die „*superintendence*“ beim Innenministerium und war äußerst disziplinarisch ausgerichtet mit z. T. drakonischen Strafen, z.B. für vagabundierende Arme (vgl. die Gesetze von 1850/51, 1867, 1872, *Dépôt de mendicité*). Die Geschichte der Paupers ist eine Geschichte der Unterdrückung, der Internierung, der Arbeitslager, der Strafkolonien und überall hatte es Aufseher, die kontrollierten und strafften, zum Teil sich mißbräuchlich bereicherten „the overseers were acting with unchecked dishonesty“ (*Chambers's* 1891 VIII, 313). Im Mittelalter wurden die Armen gebrandmarkt, eingekerkert, exekutiert (Statute von Winchester 1285). „Up to the reign of Richard II. the sole idea of English rulers was to treat pauperism as a crime, and repress it by punishment“ (*Chamber's* 1891, VIII, 312). Erst *Elisabeth I* in ihrer fortschrittlichen Gesetzgebung von 1563, 1601 begründete für England ein Armenrecht.

Das Gesetz von 1601 verfügte, das jede Gemeinde „overseers of the poor“ einsetzte, die sich um die Versorgung der Armen kümmern sollten, und „that the overseres should have the power to build workhouses in certain places“ (vgl. *Pannel's* 1906, 832).

In Schottland wurde mit der „*Poor-Law Amendment Act*“ 1843 eine zentraler „*Board of Supervision*“ eingerichtet, dem die Kontrollfunktionen der Parochien unterlag, u.a. auch der Arbeitshäuser. Das Institut der Overseers, die in der Regel unbezahlt waren, wurde in England von der „*Rating and Valuation Act*“ 1925 abgeschafft (ibid.). Die Verhältnisse und das System in den USA war ähnlich. Die unbehausten Armen (die Indianer eingeschlossen) waren in der „*Obhut*“ des Staates, der in den Reservaten supervisors und overseers einsetzte und für die verarmten Weißen „*workhouses*“ einrichtete, wobei derjenige „*American beoming a pauper loses his state right*“ (*Chamber's* 1891, VIII, 316). „*The idle and the vagrant may be committed to the workhouse, and kept to labour, as in a*

house of correction ... The administration is in the hands of overseers, but the counties elect superintendents, holding office for three years, who are again responsible to a Board of Supervisors ... The State Boards have large general powers of supervising the whole charitable, reformatory and correctional system ...“ (ibid. 316) - das zur amerikanischen Situation (vgl. Cowen 1887). Man sieht deutlich ein durchgängiges Kontrollprinzip namens „supervising“. Die Overseers (später die Guardians) „beaufsichtigten“ die internierten Armen, wurden dann selbst von *Superintendenten* bzw. „Boards of Supervisions“ supervidiert. Dabei waren das Armenwesen, die Erziehungsanstalten und das Strafgefangenenwesen (correctional system) einem staatlichen Aufsichtsrat unterstellt, der die Kontrolle durch „Boards of Supervisors“ ausübte, gewählte oder berufene Bürger in Ehrenämtern, kleine Stadt oder Distriktbeamte - das variierte je nach Zeit oder Land bzw. Staat (in den USA). Im *reformatory* und *correctional system* liegen die Supervisions- und Kontrollfunktionen der *supervisors*, *overseers*, *guardians* wieder etwas anders, in den Arbeitslagern der Kolonien finden wir spezifische Situationen lagerinterner Hierarchien vom Guardian zum supervising officer oder Superintendent. Die australischen Kolonien hatten keine „poor laws“, aber „benevolent asylums“ mit „supervising overseers“, die auch Frauen sein konnten, und in denen die Kontrolle der Armen, die Bestrafung der Armut durch Zwangsarbeit, und die beaufsichtigende Supervision der Aufsichtsführenden ein gängiges Prinzip war. Sorgfältiges Quellenstudium wäre hier notwendig. Aus meiner eher kursorischen Übersicht scheint aber für den angelsächsischen Bereich die von *Foucault* herausgearbeitete Koppelung von „surveiller et punir“, von Überwachen und Strafen, in gleicher Weise vorzuliegen, wobei ein gewisser moralischer Resozialisationsgedanke in der Arbeitshauskonzeption intendiert ist, der allerdings wenig umgesetzt wurde.

Bei den hier kurz skizzierten und doch recht gut zugänglichen historischen Zusammenhängen zum Begriff Supervision und zur den strukturellen Vorläuferformen supervisorischer Praxis nimmt es doch sehr Wunder, daß Autoren aus dem Bereich der Supervision deren Anfänge zwar schon in den USA und England (so die Reihenfolge) zu Ausgang des 19. Jh. sehen, aber sie sind Umschreibungen des Supervisors als „Aufseher“, „Inspektor“, „Kontrolleur“ oder „Bewerter der Arbeitsleistung“ nicht näher nachgegangen (vgl. *Kadushin* 1974; *Wieringa* 1979). Nach *Couche* soll der englische Begriff „supervisor“ ursprünglich aus der Industrie stammen und dort den Vorgesetzten bezeichnen, der Aufträge erteilt und Aufsichts- und Beurteilungsfunktion hat (*Couche* 1986, 5f) - ein bisschen spät angesetzt! Er kam, wie gezeigt, aus ekklesialen und feudalbürokratischen Traditionen, aus der parochialen Armenversorgung und ihrer säkularisierte Verwaltungspraxis in den „Poor Laws“ in den modernen administrativen, wirtschaftlichen und politischen Bereich, zuletzt in den psychosozialen Sektor und behielt die Konnotation: (hierarchische) Qualitätsüberwachung, Überprüfung, Kontrolle. Führungskräfte und Vorgesetzte kontrollieren Mitarbeiter und deren Arbeitsabläufe. Dieser Aspekt des Controlling bestimmt heute die Bedeutung des Begriffes in der Wirtschaft und führt derzeit noch zu erheblichen Schwierigkeiten das *psychosoziale Konzept* von Supervision in diesem Bereich begrifflich zu implementieren. Da dieses Konzept selbst derzeit im Rahmen der Qualitätssicherungsorientierung und -maximierung in der Supervision zu den *Kontrollinstrumenten* mehrwertorientierter und „shareholder value“-zentrierter Produktions- und Dienstleistungsformen wird, könnten sich die Bedeutungsfelder und Funktionsattributionen zum Supervisionsbegriff zwischen industriellem und sozialem Bereich wieder stärker annähern, sofern der Metareflexion dieser Entwicklung und die ihrer Untergrundsdiskurse nicht mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Schlussbemerkung

Ich hoffe, dass die hier vorgelegten Materialien und Überlegungen kritische Auseinandersetzungen mit der eignen „supervisorischen Identität“ – einer Lieblingsvokabel der supervisorischen Berufs- und Fachverbände – anstoßen. Zur Identität gehört ein Wissen um die eigene Geschichte (*Petzold* 2001p; *van Wijnen, Petzold* 2004) und ihre Hintergründe. Ich hoffe auch, dass man diese Materialien nicht einfach bloß als „alte Geschichte“ abtut, sondern sich die Mühe macht, über die Wirkung von Worten und Begriffen nachzudenken, und kritisch die verborgenen Machtdiskurse in der Supervision aufzugreifen, „Wühlarbeit unter den eigenen Füßen“ (*Nietzsche*) zu beginnen, um zu einem klareren Verständnis der Zuschreibungen zur „Supervision“ zu kommen. Die begriffsgeschichtlichen Analysen von *Edlhaime-Hrubec* (2005) öffnen einen weiten Raum, den Begriff „Supervision“ inhaltlich zu füllen und ihre Qualität als **Konvision** zu unterstreichen. Sie bestätigen den Weg, den der Integrative Ansatz in Therapie und Supervision seit seinen Anfängen in seine Konzeptentwicklungen eingeschlagen hat und der in seiner Grundregel – jeweils zugeschnitten für die unterschiedlichen Bereiche (Psychotherapie: *Petzold* 2000a, 2003a; Suchtkrankentherapie: *Orth, Petzold* 2004; Altenarbeit: *Petzold* 2004p) Niederschlag gefunden hat. Sie ist bestrebt, eine „Zusammenarbeit“ in **Ko-**

respondenz (Petzold 1978c, 2002b) zu realisieren, in einem gemeinsamen Weg (Petzold, Orth 2004b) durch Konsens-Dissens-Prozesse zu *gemeinsamen* Positionen in Theorie, Praxeologie und Praxis zu gelangen, um so zum Aufbau gerechter Verhältnisse und konvivaler Lebensräume beizutragen (idem 2003d) und ihre Qualität zu gewährleisten und zu verbessern, denn das kann als ein Metaziel von Supervision angesehen werden.

Zusammenfassung: Ueber die Unsensibilität von Supervisoren für die Historizität des Namens ihrer „Profession“ - Begriffliche Mythen und einige Fakten zum Herkommen des Wortes „Supervision“ aus einer Integrativen Perspektive

Es werden historische Materialien über die Geschichte des Begriffs „Supervision“ zusammengetragen, die zeigen, dass das Wort aus der ekklesialen und feudalen disziplinarischen Verwaltungspraxis stammt, Machtdiskursen, in denen Supervision eine Kontrollfunktion hatte. Supervisoren waren z. B. als Aufseher in den Armenhäusern, wie sie das Armenrecht der Elisabeth I einführte. Dieser gesamte Hintergrund wird von der Supervisionsliteratur und vom supervisorischen Feld völlig ausgeblendet und verleugnet. Mit einer solchen kollektiven Skotomisierung – um nicht von Ignoranz zu reden - ist die Gefahr gegeben, dass die Machtdikurse (Foucault) in der Praxis von Supervision heute unbeachtet bleiben – potentiell zum Nachteil der Supervisanden und deren KlientInnen/PatientInnen. Die hier präsentierten Materialien stehen im Zusammenhang mit der Arbeit von Edlhaimb-Hrubec (2005): „Etymologische Frag-Mente zu Wort und Begriff der Supervision im Fokus der Integrativen Supervision“. In www.fpi-publikationen.de/supervision - SUPERVISION: Theorie – Praxis – Forschung. Eine interdisziplinäre Internet-Zeitschrift - 02/2005., die im gleichen Diskurs begriffsgeschichtlicher Klärung steht.

Schlüsselbegriffe: Supervision, Begriffsgeschichte, Macht, Kontrolle, kritische Dekonstruktion, Integrative Supervision

Summary: On the lack of sensitivity of clinical supervisors concerning the historicity of the name of their „profession“ – Conceptual myths and some facts on the origin and background of the word “supervision” from an Integrative Perspective

Historical material is presented concerning the history of the notion „supervision“ showing that the word originates in the ecclesiastical and feudal disciplinary practice of administrative authority, discourses of power, in which supervision had the function of control. Supervisors e.g. were the overseer in the poorhouses, as they have been established in consequence of the poor laws of Elisabeth I. This background is in the literature on clinical supervision and by the supervisory field completely cut out and denied. This implies the danger, that discourses of power (Foucault) in the actual practice of supervision nowadays are neglected. Such collective scotomization – if not to speak of ignorance – is bearing potential detriment for supervisees and their clients/patients. The material here presented is connected with the study of Edlhaimb-Hrubec (2005) “Etymologische Frag-Mente zu Wort und Begriff der Supervision im Fokus der Integrativen Supervision” (Etymological fragments concerning the word and the concept of supervision under the perspective of Integrative Supervision]. In: www.fpi-publikationen.de/supervision - SUPERVISION: Theorie – Praxis – Forschung. Eine interdisziplinäre Internet-Zeitschrift - 02/2005, which is following the same discourse of conceptual and historic clarification

Keywords: Clinical Supervision, History, Control, Power, Critical Deconstruction, Integrative Supervision

Literatur in Auswahl:

Die zitierten Arbeiten von Petzold und MitarbeiterInnen sind zu finden in der Gesamtbibliographie: Petzold, H.G. (2003). Gesamtbibliographie. Bei www.fpi-publikationen.de/bibliographie.htm POLYLOGE: Materialien aus der Europäischen Akademie für psychosoziale Gesundheit - 01/2003 (auch in 2003a). Weitere Literatur beim Verfasser.

Black, J.B.: The reign of Elizabeth, 1558, 1603. Oxford 1959².

Chambers, W., Chambers, R., Chambers's Encyclopaedia, Chambers Ltd. Lippincott, London 1881.

Couche, E. (1986). Supervision in den USA. *Supervision*, 10, S. 5-16.

Du Cange, C., Glossarium mediae et infimae latinitatis, Akademische Druck- und Verlagsanstalt, Graz, Bd. VI, 1954.

Edlhaimb-Hrubec, Ch. M. (2005): Etymologische Frag-Mente zu Wort und Begriff der Supervision im Fokus der Integrativen Supervision. Bei www.fpi-publikationen.de/supervision - SUPERVISION: Theorie – Praxis – Forschung. Eine interdisziplinäre Internet-Zeitschrift - 02/2005.

Eichert, H.-Ch., Petzold, H. G. (2003a): Supervision und innerinstitutionelle Schweigepflicht. Vrije Universiteit Amsterdam Faculteit der Bewegingswetenschappen - Postgradualer Studiengang Supervision Amsterdam. Bei www.fpi-publikationen.de/supervision - SUPERVISION: Theorie – Praxis – Forschung. Eine interdisziplinäre Internet-Zeitschrift - 11/2003

- Foucault, M., 1996: Diskurs und Wahrheit. Die Berkely Vorlesungen, Berlin, Merve.
- Jakob-Krieger, C., Dreger, B., Schay, P. Petzold, H.G. (2004): Mehrperspektivität - ein Metakzept der Integrativen Supervision. Zur "Grammatik" - dem Regelwerk - der mehrperspektivischen, integrativen Hermeneutik für die Praxis. Bei www.fpi-publikationen.de/supervision - SUPERVISION: Theorie – Praxis – Forschung. Eine interdisziplinäre Internet-Zeitschrift - 01/2004.
- Latham, R.E., Revised medieval latin word-list from british and irish sources, The Oxford University Press, Oxford 1965.
- Leitner, A., Petzold, H.G., Orth, S., Sieper, J., Telsemeyer, P. (2002): Mythos Supervision? - Zur Notwendigkeit von „konzeptkritischen“ Untersuchungen im Hell- und Dunkelfeld zu Risiken, Nebenwirkungen und Rechtsverletzungen. Düsseldorf/Hückeswagen. Bei www.fpi-publikationen.de/supervision - In: SUPERVISION: Theorie – Praxis – Forschung. Eine interdisziplinäre Internet-Zeitschrift - Jg./2004
- Lévi-Strauss, C., Medizinmänner und Psychoanalyse, *Integrative Therapie* 4 (1979) 297-302.
- W.T. MacCaffrey: Queen Elizabeth and the making of policy, 1572, 1588 Princeton, N.J., 1981.
- McFarlane, T., The Beast, *Spawn* 29(1999)1-22; orig. bei Image Comics, *Spawn* 57 (1997).
- Menge, H., Menge-Güthling: Griechisch-Deutsches und Deutsch-Griechisches Wörterbuch, Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung, Berlin-Schöneberg 1903. 2.Aufl.
- Müller, L., Petzold, H. G., Schreiter, U. (2005): Supervision in gerontologischen Einrichtungen und Diensten – Eine empirische Erkundung in klinischen und sozialen Einrichtungen für alte Menschen in der Schweiz, *Integrative Therapie* 1-2 (im Druck).
- Neale, J.E.: Elizabeth I. and her parliaments, 2 Bde.London 1953, 1957.
- Orth, I. Petzold, H.G. (2004): Theoriearbeit, Praxeologie und „Therapeutische Grundregel“ Zum transversalen Theoriegebrauch, kreativen Medien und methodischer und „sinnlicher Reflexivität“ in der Integrativen Therapie mit suchtkranken Menschen. In: Petzold, Schay, Ebert (2004) 297-342 und in *POLYLOGE: Materialien aus der Europäischen Akademie für psychosoziale Gesundheit* - 04/2004.
- Pannel, W., Pannel's Reference Book for Home and Office, The Granville Press, London 1906.
- Petzold, H.G., 1979I. Die inhumane Situation alter Menschen und die Humanisierung des Alters. *Z. f. humanistische Psychol.* 3/4, 54-63.
- Petzold, H.G., 1985d. Die Verletzung der Alterswürde - zu den Hintergründen der Mißhandlung alter Menschen und zu den Belastungen des Pflegepersonals, in: Petzold (1985a) 553-572.
- Petzold, H.G., 1989i. Supervision zwischen Exzentrizität und Engagement, *Integrative Therapie* 3/4, 352-363.
- Petzold, H.G. (1998a): Integrative Supervision, Meta-Consulting & Organisationsentwicklung. Modelle und Methoden reflexiver Praxis. Ein Handbuch. Band I. Paderborn: Junfermann.
- Petzold, H.G. (2001p/2004): „Transversale Identität und Identitätsarbeit“. Die Integrative Identitätstheorie als Grundlage für eine entwicklungspsychologisch und sozialisationstheoretisch begründete Persönlichkeitstheorie und Psychotherapie – Perspektiven „klinischer Sozialpsychologie“. Düsseldorf/Hückeswagen, bei www.fpi-publikationen.de/polyloge - POLYLOGE: Materialien aus der Europäische Akademie für psychosoziale Gesundheit - 10/2001, Update 2004.
- Petzold, H. G. (2002b): Zentrale Modelle und KERNKONZEPTE der „INTEGRATIVEN THERAPIE“. Düsseldorf/Hückeswagen. Bei www.fpi-publikationen.de/polyloge - POLYLOGE: Materialien aus der Europäischen Akademie für psychosoziale Gesundheit - 03/2002. Überarbeitete Version, Kernkonzepte II, 2004.
- Petzold, H. (2003a): Integrative Therapie. 3 Bde. Paderborn: Junfermann, überarb. und ergänzte Neuauflage von 1991a/1992a/1993a.
- Petzold, H.G. (2003q): Die sanften Aufseher: Supervision in Organisationen – Beratung als Strategie der Macht. *Psychoscope* (Schweiz) Vol. 24, 10, 10-13.
- Petzold, H. (2003a): Integrative Therapie. 3 Bde. Paderborn: Junfermann, überarb. und ergänzte Neuauflage von 1991a/1992a/1993a.
- Petzold, H. G. (2004p): Die „Grundregel“ im Integrativen Ansatz der Arbeit und Zusammenarbeit mit alten Menschen. In: Petzold (2004a)361-366.
- Petzold, H. G. (2005a): MIT alten Menschen arbeiten. Bd. 2: Psychotherapie – Lebenshilfe – Integrationsarbeit. Stuttgart: Pfeiffer bei Klett-Cotta.
- Petzold, H.G., Ebert, W. & Sieper, J. (1999/2001): Kritische Diskurse und supervisorische Kultur. Supervision: Konzeptionen, Begriffe, Qualität. Probleme in der supervisorischen „Feldentwicklung“ - transdisziplinäre, parrhesiastische und integrative Perspektiven. Düsseldorf/Hückeswagen: FPI/EAG. Erw. und überarbeitet 2001, in: Düsseldorf/Hückeswagen. Bei www.fpi-publikationen.de/supervision - SUPERVISION: Theorie – Praxis – Forschung. Eine interdisziplinäre Internet-Zeitschrift - 01/2001
- Petzold, H.G., Orth, I. (1999a): Die Mythen der Psychotherapie. Ideologien, Machtstrukturen und Wege kritischer Praxis. Paderborn: Junfermann.
- Petzold, H.G., Orth, I. & Sieper, J. (1999a): Psychotherapie, Mythen und Diskurse der Macht und der Freiheit. In: Petzold, Orth (1999a) S. 15-66.
- Petzold, H. G., Orth, I. (2004a): Sinn, Sinnerfahrung, Lebenssinn in Psychologie und Psychotherapie. 2 Bände. Bielefeld: Edition Sirius beim Aisthesis Verlag.

- Petzold, H. G., Orth, I. (2004b): „Unterwegs zum Selbst“ und zur „Weltbürgergesellschaft“ - „Wegcharakter“ und „Sinndimension“ des menschlichen Lebens - Perspektiven Integrativer „Kulturarbeit“ - Hommage an Kant, in: Petzold, Orth (2004a).*
- Petzold, H.G., Rodriguez-Petzold, F. (1996): Geht es nur um Schweigepflicht oder um praktische Ethik? Eine Stellungnahme und empirische Erkundung zur Weitergabe von Geheimnissen und zur Anonymisierung in der Supervision, Organisationsberatung Supervision Clinical Management (OSC) 3, 277-288. Erw. in Familiendynamik 3 (1997) 289-311 und Petzold 1998a, 191-211.*
- Petzold, H.G., Schay, P., Ebert, W. (2004): Integrative Suchttherapie. 2 Bde. Opladen: Leske + Budrich.*
- Petzold, H.G., Schneiter, U., Rodriguez-Petzold, F. (1996): "Culture Charts" und "Power Maps" - kokreative Ansätze in Supervision, Metaconsulting und Organisationsentwicklung. Düsseldorf: Fritz Perls Institut. Erw. in: Petzold (1998a) 305-350.*
- Schrevelius, C., Lexikon Manuale Graeco-Latinum et Latino-Graecum, Dresden & Leipzig 1707.*
- Simpson, J.A., Weiner, E.S.C., The Oxford English Dictionary, 2nd ed. Bd. XVII, Clarendon Press, Oxford 1989*
- Varevics, P., Petzold, H. G. (2004): Einführende Aspekte zum Thema Macht im supervisorischen Kontext- eine Powerpoint Präsentation mit Erläuterungen vor dem Hintergrund Integrativer Theorie. Bei www.fpi-publikationen.de/supervision - SUPERVISION: Theorie – Praxis – Forschung. Eine interdisziplinäre Internet-Zeitschrift - /2004.*
- Wijnen, H. van, Petzold, H.G. (2003): Moderne Identitätstheorien und ihre Bedeutung für die Supervision. Bei www.fpi-publikationen.de/supervision - SUPERVISION: Theorie – Praxis – Forschung. Eine interdisziplinäre Internet-Zeitschrift - 10/2003.*